

Sprechnotiz

Medienkonferenz Covid-19-Gesetz

Regierungsrat Christian Rathgeb, Präsident KdK, 27. September 2021

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantone stehen an vorderster Front, wenn es darum geht, die Corona-Massnahmen des Bundes umzusetzen oder bei Bedarf eigene zu ergreifen. Wir haben mittlerweile ein sehr genaues Bild von der Lage vor Ort und können zeitnah und gezielt intervenieren, dort wo es nötig ist. Die präventiven Testungen in Betrieben und Schulen oder die SARS-CoV2-Detektionen im Abwasser, wie sie beispielsweise im Kanton Graubünden aktiv umgesetzt werden, haben sich hierfür bewährt.

Das COVID-19-Gesetz ermöglicht ein zwischen Bund und Kantonen koordiniertes Vorgehen. Ein "Nein" am 28. November würde bedeuten, dass die ausgeweiteten Unterstützungsleistungen nicht mehr gelten, der Bundespräsident hat dies erläutert. Wir alle hoffen, dass die Pandemie bis im März überwunden ist. Wenn dem aber nicht der Fall sein sollte, hätten die Kantone ein Problem, denn wir könnten ohne Mitfinanzierung durch den Bund diese Unterstützung nicht sicherstellen. Wenn das COVID-19-Gesetz an der Urne scheitern sollte, müssen wir, um weiter finanzielle Hilfen leisten zu können, dringliche Gesetze erlassen und finanzielle Mittel bereitstellen, die die Kantone zum Teil schlicht nicht haben – kurz: wir müssten das Rad neu erfinden, was in einer Krise wenig sinnvoll ist. Für die von der Pandemie betroffenen Branchen, darunter viele KMU, wäre eine solche Lage eine existenzielle Bedrohung.

Sehr wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die im COVID-19-Gesetz vorgesehenen Massnahmen für Publikumsanstalten. Sie bieten der Eventbranche und den Kantonen eine Planungsperspektive für (überkantonal) Grossveranstaltungen. Können Veranstaltungen aus epidemiologischen Gründen nicht stattfinden, haben die Organisatoren dank diesen Bestimmungen Anspruch auf eine Entschädigung (Schutzschirm-Regelung). Bei uns im Kanton ist das etwa für die Heimspiele des HC Davos oder für den Mountain Bike Worldcup zentral.

Darum sollten wir an den bestehenden Grundlagen, die sich bewährt haben, festhalten. Ich glaube, es ist niemandem gedient, wenn wir eine bereits unsichere Situation noch unsicherer machen, auch wenn wir alle ein Ende der Pandemie und der Massnahmen herbeisehnen.

Die Kantonsregierungen stehen aus verschiedenen Gründen voll und ganz hinter diesem Gesetz:

1. Erstens verpflichtet das Gesetz den Bundesrat, jeweils die Kantonsregierungen und die Dachverbände der Sozialpartner einzubeziehen, wenn er neue Massnahmen ausarbeitet. Das Gesetz regelt auch den Einbezug der eidgenössischen Räte, kurz: Es sichert einen breiten Meinungsbildungsprozess und eine demokratische Abstützung des schweizerischen Corona-Regimes. Im Hinblick auf den Massnahmenvollzug durch die Kantone und Gemeinden sowie auf die Akzeptanz bei der Bevölkerung ist das entscheidend.
2. Das COVID-19-Gesetz schafft zweitens eine gesetzliche Grundlage, damit der Bund Covid-Tests fördern und die ungedeckten Kosten tragen kann. Dies entlastet die Kantone. Es ermöglicht dem Bund zudem, die Kantone auch beim Contact-Tracing zu unterstützen. Testen und das Contact-Tracing sind zwei bewährte Pfeiler der Pandemiebekämpfung, die wir auch weiterhin brauchen, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.
3. Drittens bildet das Covid-19-Gesetz die rechtliche Grundlage für das Zertifikat. Als Liberaler bin ich natürlich kein Freund von starken staatlichen Eingriffen, wie wir sie zurzeit praktizieren. Aber die Alternativen zum Zertifikat sind, je nach epidemiologischer Entwicklung im Herbst und Winter, neuerliche Betriebsschliessungen und Einschränkungen für die gesamte Bevölkerung. Das würde wiederum massive soziale und wirtschaftliche Folgen haben und sich unmittelbar auch auf die Kantone auswirken. Mit dem Zertifikat haben wir nun auch bei einer allfälligen Verschlechterung der Lage die Möglichkeit, differenziert vorzugehen und auf Schliessungen zu verzichten. Unsere Erfahrungen mit dem Zertifikat im Kanton GR sind positiv: Die Regeln werden von der Bevölkerung insgesamt gut akzeptiert und umgesetzt. Betrachten wir die epidemiologische Lage, so zeigt die Einführung der Zertifikate ihre Wirkung; die Fallzahlen stagnieren.

Die Pandemie ist und bleibt aber unberechenbar. Das Covid-19-Gesetz ist ein wichtiges Instrument, mit dem der Bund nach Rücksprache mit den Kantonen auf neue Entwicklungen reagieren und mit dem er zusätzliche Massnahmen – insbesondere zur Minderung von wirtschaftlichen Schäden – ergreifen kann. Ein Nein würde dieses bewährte Vorgehen in Frage stellen. Die Kantone empfehlen aus diesen Gründen, am 28. November ein JA in die Urne zu legen.